

Sporthalle Markt Hartmannsdorf

Schulweg 247
8311 Markt Hartmannsdorf
gde@markthartmannsdorf.at
+43 3114 2201 0



Sporthallenmiete – Buchungsformular

Vermieter: **Gemeinde Markt Hartmannsdorf, Hauptstraße 157, 8311 Markt Hartmannsdorf**

Mieter:

Name _____
Adresse _____
Plz./Ort _____
Tel. _____
Mail _____

Vorstehend genannte(r) Mieter:in bucht die Sporthalle Markt Hartmannsdorf zum jeweils auf der offiziellen Gemeindehomepage von Markt Hartmannsdorf veröffentlichten Stundentarif

am _____, _____
von _____ bis _____ Uhr

für folgende Sportausübung

- ☐ Kinderturnen
- ☐ Gruppenturnen
- ☐ Ballspiele (Fußball, Handball, Basketball,
- ☐ Tennis/Badminton (Das Tennis- bzw. Badmintonnetz ist vom Mieter aufzustellen und wieder wegzuräumen)
- ☐ Sonstiges: _____.

Zusätzlich wird das Foyer mit Theke zum einmaligen Tagessatz lt. den veröffentlichten Tarifsätzen auf der offiziellen Gemeindehomepage dazugebucht.

- ☐ JA
- ☐ NEIN

Die umseitig angeführten Auflagen werden zur Kenntnis genommen und deren Einhaltung wird durch Unterfertigung bestätigt.

Markt Hartmannsdorf, am _____

Vermieterin
Gemeinde Markt Hartmannsdorf

Der /Die Mieter:in

Auflagen für Einzelstundenbuchung:

1. *Die Sporthalle ist ausschließlich zur Ausübung von Sport vorgesehen.
D.h.: In der Sporthalle darf nur geturnt und gespielt (z.B. Fußball, Handball, Volleyball, Basketball, etc.), sprich „Sport betrieben“ werden.*
2. *Minderjährige Kinder dürfen niemals alleine in der Halle anwesend sein, sondern es muss immer eine erwachsene Aufsichtsperson in der Halle anwesend sein, welche bei eventuellen Unfällen oder Schäden die Verantwortung trägt und persönlich haftet! Die Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf übernimmt KEINERLEI Haftung für Schäden und Verletzungen!*
3. *Es dürfen ohne Anwesenheit und Anleitung einer fachkundigen Person (Sportlehrer, Trainer etc.) keinerlei Geräte aus dem Gerätelager benützt werden. In einem solchen Fall ist der Name und die Qualifikation der fachkundigen Person bekannt zu geben. Dasselbe gilt auch für Turngeräte, welche fix in der Sporthalle montiert sind (z.B. Seile, Ringe, Kletterstangen, etc.) Bei Nutzung dieser Geräte MUSS diese zweite Person in der Halle anwesend sein, um Unfälle zu verhindern bzw. bei eventuellen Unfällen sofort Hilfe leisten zu können!*
NAME der FACHKUNDIGEN PERSON: _____
Qualifikation: _____
4. *In der Sporthalle, in den Umkleidekabinen sowie in sämtlichen Nebenräumen dürfen weder Speisen noch Getränke (außer Wasser) verabreicht bzw. konsumiert werden. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist ausschließlich in der Theke (Foyer am Haupteingang) möglich. Wird diese nicht gebucht, ist keinerlei Verpflegung im Sporthallengebäude möglich, sondern es ist ein entsprechendes Lokal aufzusuchen. Erfolgt keine Buchung der Theke, werden die Türen zu diesem Raum (Theke) versperrt. Lediglich der Fluchtweg von der Halle über den Thekenraum ins Freie bleibt möglich.*
5. *Wird der Thekenraum trotz Nichtbuchung genutzt, wird der jeweils gültige Mietbetrag mit einem 25 %-igen Zuschlag nachverrechnet.*
6. *Die Galerie kann nicht gebucht werden und darf auch nicht benützt werden. Diese sind rein für Turniere und Veranstaltungen vorgesehen.*
7. *Nach Ablauf der gekauften Mietzeit ist das Sporthallengebäude sowie der Bereich um die Sporthalle (inkl. Spielplatz) in einem ordentlichen Zustand zu verlassen und das Licht in der Halle und der Theke (wenn gebucht) abzuschalten. Das Licht der Nebenräume erlischt selbstständig (Bewegungsmelder).*
8. *Die Reinigungskraft übernimmt die Reinigung und Desinfektion in normalem Ausmaß. Zusätzlicher Aufwand wegen übermäßiger Verschmutzungen wird nachverrechnet.*
9. *Sollte etwas beschädigt oder defekt werden, ist dies umgehend im GemeindeService-Zentrum zu melden, damit eine sofortige Reparatur eingeleitet werden kann.*

Mit umseitiger Unterschrift nehme ich diese Auflagen zur Kenntnis und bestätige deren Einhaltung!